

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 15. Januar 2025, 18.00 bis 19.45 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Helmut Hasler, Barbara Kind, Christian Näff,
Michael Näscher, Michaela Näscher, Martin
Oehri

ENTSCHULDIGT : Jasmin Kobler, Andreas Oehri

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 16. Sitzung vom 18. Dezember 2024.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Agglomerationsprogramm AP5G, Beschlussfassung

Einleitung

Die Schweizer Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Die Programme sind Voraussetzung, um beim Bund einen Antrag um Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturen zu stellen.

Seit November 2009 formieren sich die Liechtensteiner und Werdenberger Gemeinden sowie Sargans zusammen mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein als Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein. Die Träger des Vereines konnten

bisher im Rahmen der zweiten und dritten Programmgeneration rund CHF 6.5 Mio. für Projekte in der Region realisieren.

Nun steht das **Agglomerationsprogramm der 5. Generation** kurz vor der Eingabe und der Gemeinderat hat diesbezüglich verschiedene Beschlüsse zu fassen. Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 23. Oktober 2024 (Nr. 13/24 Geschäft Nr. 146) ausführlich mit dessen Stossrichtung befasst und im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung verschiedene Wünsche und Anmerkungen eingebracht.

Sachverhalt

Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahr 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stossrichtung mit der Herausgabe der "Agglomerationspolitik des Bundes 2016+".

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und einer nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz und der angrenzenden Gebiete.

Agglomerationsprogramm 5. Generation

Die Agglomerationsplanung in der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein verfolgt auf einen langfristigen Horizont hinaus das Ziel einer grenzüberschreitend aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Das vorliegende Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist ein relevantes unterstützendes Planungsinstrument und konkretisiert dieses Ziel in einer konzeptionellen Planung sowie mit daraus abgeleiteten Massnahmen.

Der Anfang des Agglomerationsprogramms bildet die aktualisierte Situations- und Trendanalyse. Diese werden anschliessend mit dem neu erarbeiteten Zukunftsbild verglichen, und aus den Unterschieden resultiert der Handlungsbedarf. Aus diesem werden Teilstrategien und Massnahmen abgeleitet. Die Massnahmen werden entsprechend ihrer Wirksamkeit und dem Planungsstand priorisiert.

Das Agglomerationsprogramm enthält Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr, wobei die Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen ausschliesslich Eigenleistungen sind.

Bei den Infrastrukturmassnahmen mit Antrag auf eine Teilfinanzierung liegt der Fokus der Massnahmen im A-Horizont im Bereich Fuss- und Veloverkehr und der Aufwertung von Verkehrsdrehscheiben. Dieser Fokus bleibt auch längerfristig wichtig (B- und C-Horizont). Hinzu kommen Massnahmen im Bereich Gesamtverkehr zur Optimierung der teils überlasteten Grenzübergänge (Rheinbrücken und Anschlüsse).

Die Umsetzungszeiträume der nächsten Aggloprogrammgenerationen dauern 5 Jahre: Die Massnahmen des A-Horizonts erlangen im Zeitraum von 2028 bis 2032 die Realisierungsreife, jene des B-Horizonts zwischen 2032 bis 2036, während die Massnahmen des C-Horizonts erst ab dem Jahr 2036 spruchreif werden.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Massnahmen ergeben für die Massnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Grössenordnung von 74 Mio. Franken. Daran leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds bzw. aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben dem Kanton St. Gallen, dem Land Liechtenstein und den

Gemeinden für die Zeitspanne des A-Horizonts von 2028 bis 2036 Kosten in der Gröszenordnung von 51 Mio. Franken.

In das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurden von der Gemeinde Gamprin und der Gemeinde Sennwald (betrifft Gemeindegebiet Gamprin) folgende Massnahmen in den A und B Horizont eingegeben:

Bezeichnung	Eigner	Kosten CHF	Horizont
Radweg Broggmeder/Radwegverbindung Grenze Eschen-Gamprin (Broggmeder-Weidriet)	Gamprin	800'000	A
Gampriner Riet/Gebiet Ober Azig	Gamprin	800'000	A
FVV-Brücke Haag-Gamprin FL	Sennwald	6'700'000 (Kostenteiler mit Gemeinde Sennwald)	B

Nicht alle Massnahmen werden über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr-Fonds des Bundes mitfinanziert. Dazu gehören die Massnahmen auf dem Nationalstrassennetz, die von der Agglomeration zu erbringenden eigenen Leistungen sowie die nicht-infrastrukturellen Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlung und Landschaft. Um die mit dem Programm angestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich der Kanton St. Gallen, das Land Liechtenstein und die Gemeinden, die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Massnahmen des AP unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons-, Landes- und Gemeindeebene und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung. Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen.

Vernehmlassungs- / Mitwirkungsrunden

Die grundsätzliche Ausrichtung und wesentliche Elemente des AP5 wurde bereits während der Erarbeitung im Rahmen einer «Rückkopplung» vom Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein geprüft. Parallel dazu haben sich die Gemeinden vertieft zu den vorgeschlagenen Massnahmen Siedlung geäussert. Die eigentliche Vernehmlassung fand im Frühling/Sommer 2024 statt.

Im September/Oktober 2024 wurde der Hauptbericht und die Massnahmenübersicht zur öffentlichen Mitwirkung veröffentlicht. Die eingegangenen Stellungnahmen in den jeweiligen Vernehmlassungs-/Mitwirkungsrunden wurden im Projektteam und im Vorstand diskutiert und - soweit zweckmässig - in das Programm integriert. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand legitimiert, den Hauptbericht, den Massnahmenband und den Kartenband anfangs Dezember 2024 zuhänden Gemeinde-/Regierungsbeschlussfassung freizugeben. Die Freigabe durch den Vorstand ist an der Vorstandssitzung vom 3.12.2024 erfolgt.

Somit sind alle Bedingungen erfüllt, damit die Beschlussfassung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein durch die Gemeinde Gamprin erfolgen kann.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll im März 2025 als Programm der 5. Generation beim Bund eingereicht werden. Bis voraussichtlich Ende Frühling 2027 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2027 und ab 2028 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zum Agglomerationsprogramm der 5. Generation zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Berichte (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 5. Generation werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.

Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.

Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.

Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) vorbehältlich der Zustimmung durch die Bürgerschaft, zugesichert.

Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

Die vorgenannten Beschlüsse sind an folgende Stellen auszufertigen:

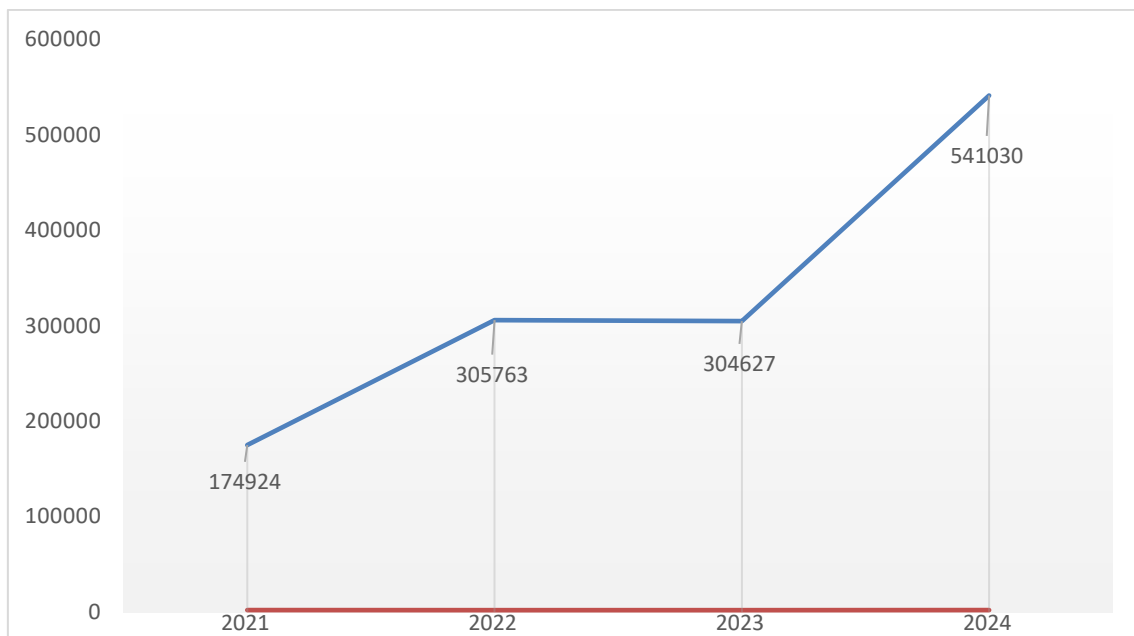
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
- Amt für Hochbau und Raumplanung, Giessenstrasse 3, FL-9490 Vaduz
- Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, Bahnhofplatz 3, Postfach 724, 9471 Buchs

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindeförderung Energieeffizienz - Starker Anstieg der Fördermittel im Jahr 2024

Wie die anderen Gemeinden Liechtensteins leistet auch die Gemeinde Gamprin ihren Beitrag zur Lösung des weltweiten Klimaproblems. Neben anderem gehört dazu auch die finanzielle Unterstützung und Förderung von Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Mit diesen Fördermitteln, die zusätzlich zu den auf dem Energieeffizienzgesetz basierenden Landesbeiträgen ausbezahlt werden, möchte die Gemeinde die Bevölkerung anregen, Investitionen im Sinne des Klimaschutzes zu tätigen.

Zu Beginn der Energiekrise stiegen die Antragszahlen für Massnahmen nach Energieeffizienzgesetz (EEG) deutlich an und betragen im Jahr 2022 CHF 305'763.- und im Jahr 2023 CHF 304'627.-. Wie sich nun für das vergangene Jahr 2024 zeigt, stiegen die Zahlen nochmals deutlich an und es wurden Förderbeiträge an Private in Höhe von CHF 541'030.- ausbezahlt.



Die Gemeinde hat im Voranschlag 2024 lediglich einen Betrag von CHF 170'000.- für die Auszahlung von privaten Beiträgen vorgesehen. Die Mehrkosten werden mittels Nachtrags gesprochen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den aufgezeigten Sachverhalt sowie die Beiträge an Private zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit in Höhe von CHF 371'030.- auf dem Konto Nr. 860.366.00

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt, Ertüchtigung Tribüne Beachsportanlage, Arbeitsvergabe

Die Freizeitanlage Grossabünt wurde 2009 bewilligt und nach Vollendung der Bauarbeiten im April 2011 eröffnet. Die Beachsportanlage war bereits Teil der Anlage. Mit dem kurze Zeit später erfolgten Bau des Betriebsgebäudes (Büro Betriebswart, Lager, Werkstatt/Geräte) wurde auch integrierend eine Tribüne mit Blick auf das nebenstehende Beachvolleyballfeld errichtet.

Die Tribüne besteht aus einer Metallkonstruktion, welche mit einer Lärchenbrettern abgedeckt ist. Über die Jahre sind trotz der guten Holzqualität Abnutzungserscheinungen aufgetreten. Um die Gebrauchstauglichkeit weiterhin zu gewährleisten, ist eine Erneuerung der Lärchenbretter notwendig.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Ertüchtigung Tribüne Beachsportanlage", Erneuerung Lärchenbretter, an das Näscher Allroundservice & Innenausbau Establishment, Gamprin, zum Preis von CHF 13'620.– (inkl. 8.1% MwSt.). Die Arbeiten werden nach effektivem Aufwand und Materialverbrauch abgerechnet.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Baurechtsvertrag, Löschung Baurecht Nr. B20614

Die Gemeinde Gamprin ist Eigentümerin des Gampriner Grundstückes Nr. 483 mit einem grundbücherlichen Ausmass von 1'028 m². Auf dem Grundbuchblatt des Gampriner Grundstückes Nr. 483 lastet die Dienstbarkeit des selbstständigen und dauernden Baurechts Nr. B20614.

Die Baurechtsnehmer haben der Gemeinde im schriftlich angezeigt, dass eine Erstellung des Rohbaus bis Ende 2026 nicht mehr realistisch sei und aus diesen Gründen Abstand vom Projekt genommen werde. Gleichzeitig ersuchten die Baurechtsnehmer um die Möglichkeit der Einräumung des Rücktritts vom Baurechtsvertrag.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Auflösung des Baurechtsvertrages vom 26. April 2022 (Beleg 937/955) wird zugestimmt.

Die Löschung des Baurechts Nr. B20614 wird beantragt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Abfallreglement, Genehmigung

Das "Abfallreglement der Gemeinde Gamprin" wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2013 behandelt und ist am 01. April 2013 in Kraft getreten.

Obwohl das Abfallreglement der Gemeinde Gamprin aus dem Jahr 2013 keine substantiellen inhaltlichen Mängel aufweist, wurde es (im Zuge der gemeindeeigenen Normen in das Erscheinungsbild der Gemeinde Gamprin) sprachlich angepasst, verschlankt und präzisiert.

So wurden unter anderem Textstellen gemäss der Normvorlage neu geordnet und redundante Aussagen gestrichen.

Das Abfallreglement wird auf der Gemeindehomepage www.gamprin.li veröffentlicht und kann dort ab dem 1. Februar 2025 nachgelesen werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das neue Abfallreglement. Es ersetzt das bisherige Abfallreglement der Gemeinde Gamprin (2013) per 16. Januar 2025.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 21. Januar 2025

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

